

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 17.03.2017	Drucksachen-Nr. 2017/070/1
-------------------------------------	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 27.03.2017
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 13.1

Aktueller Sachstand Geburtshilfeabteilung Radolfzell

Sachverhalt

In der Sitzung am 30.01.2017 hat der Kreistag folgendes beschlossen:

1. *Der Landkreis Konstanz ist grundsätzlich bereit, die Bestellerfunktion für geburtshilflliche und gynäkologische Leistungen am Standort Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell zu übernehmen, wenn und ggf. solange dies nicht zulässigerweise durch die Stadt Radolfzell oder den Spitalfonds Radolfzell am Bodensee erfolgen kann.*
2. *Die Verwaltung wird damit beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Prüfungen vorzunehmen bzw. in Auftrag zu geben.*
3. *Sollte sich als Ergebnis der Prüfung ergeben, dass eine Bestellung der geburtshilfllichen und gynäkologischen Leistungen am Standort Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell für den Zeitraum von max. 5 Jahren (2017 – 2021) nur über den Landkreis Konstanz möglich sein sollte, würde dieser gem. Ziff. 1 gegenüber dem Gesundheitsverbund als Besteller auftreten.*
4. *Voraussetzung hierfür ist die Übernahme sämtlicher Kosten durch die Stadt Radolfzell, die sich aus dem dann erforderlichen Bestellervertrag ergeben sollten (abzüglich der Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 100.000 €/Jahr).*
5. *Dem Kreistag sind die für eine Bestellung der Leistung durch den Landkreis gem. Ziff. 2 und 3 ausgearbeiteten Vereinbarungen zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

Zwischenzeitlich hat es ein Gespräch zwischen Frau Regierungspräsidentin Schäfer, Herrn Landrat Hämmerle und Herrn Oberbürgermeister Staab gegeben. Gegenstand des Gesprächs war auch die Frage, welche Nachweise für die Frage der EU-beihilferechtlichen Zulässigkeit gegenüber der Rechtsaufsicht zu erbringen sind. Um eine für die Beteiligten erforderliche Rechtssicherheit zu erreichen, haben sie sich auf die Einleitung eines förmlichen Notifizierungsverfahrens verständigt. Im Rahmen einer Eilentscheidung hat der Landkreis zugesagt, 1/3 der anfallenden Kosten für das Notifizierungsverfahren zu übernehmen.

Die Stadt Radolfzell und der Landkreis haben sich auf einen gemeinsamen Rechtsanwalt verständigt, der den Auftrag erhalten hat, das Notifizierungsverfahren auf den Weg zu bringen.

Am 08. März 2017 teilten die Belegärzte der geburtshilflichen und gynäkologischen Abteilung im Krankenhaus Radolfzell dem Geschäftsführer des GLKN, Herr Fischer, mit, dass sich unter den gegebenen Umständen kein Nachfolger finden ließe und sie ihre Tätigkeit in der Geburtshilfeabteilung des Radolfzeller Krankenhauses mit Ablauf des Monats März 2017 einstellen werden.

Das Notifizierungsverfahren wurde daraufhin gestoppt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Beratungskosten für den Anwalt sind derzeit noch nicht bekannt.

Anlagen

Anlage 1: Schreiben der Belegärzte der Geburtshilfeabteilung Radolfzell